

Autohaus Marien

Autohaus Marien • Porschestraße 44 • 38112 Braunschweig

Herr
Nikola
Ostojic
Dialnicha cesta 5677/2F
90301 Senec
Slowakei

Autohaus Marien

Porschestraße 44
38112 Braunschweig

USt-IdNr. : DE324026402
Steuer Nr. : 91058476229
Telefon : 05312-8862125
Fax : 053186676977
E-Mail : service@autohausmarien.de
Internet

Kundennummer:

Verkäufer: Serkan Mumcu

Datum: 13.04.2026

Kaufvertrag für Fahrzeuge mit Mehrwertsteuerausweis

Verkauft wird nachfolgendes Kraftfahrzeug:

Hersteller	: VW
Typ	: Tiguan Allspace 2.0 TDI DSG 7 SITZER*LED*NAVI 110 KW
Fahrgestellnummer	: WVGZZZ5NZNM117883
Erstzulassung	: 23.08.2022
KFZ-Brief Nr.	: GJ219800
Lackierung	: Platinum Grey
KM laut Vorbesitzer	: 155.000 km

Ausstattung:

Gebrauchtfahrzeug 2 Schlüssel

Nettobetrag: 18.655,46 €

Mehrwertsteuer 19,00%: 3.544,54 €

Gesamtbetrag: **22.200,00 €**

- Bis zur restlosen Tilgung des Kaufpreises bleibt das Fahrzeug Eigentum des Verkäufers.

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt.

1 laut Gutachten Nachlackierungen vorhanden

Art und Umfang unbekannt

Gebrauchtwagenspuren sowie sichtbare Mängel werden vom Käufer akzeptiert

Altersbedingte Gebrauchsspuren am Fahrzeug vorhanden sowie dessen Kratzer und auch Lackschäden / Felgen Kratzer Innenraum altersbedingte Gebrauchsspuren

Im Zuge der der Fahrzeugaufbereitung sind weitere Nachlackierungen und

Instandsetzungsarbeiten am gesamten Fahrzeug möglich

Gerichtsstand ist Braunschweig

Der Käufer bestätigt den Empfang von:

____ Kraftfahrzeugbrief
____ Kraftfahrzeugschein
____ Kennzeichen
____ Anzahl Schlüssel

Der Gesamtbetrag von 22.200,00 € wird auf unser Geschäftskonto überwiesen

Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgte am: 24.04.2026

Unterschrift / Datum des Verkäufers

Unterschrift Datum des Käufers

Autohaus Marien, Sitz: Braunschweig, Serkan Mumcu

Autohaus Marien

Sollte der Platz nicht ausreichen, sollten weitere Abweichungen auf einem separaten Beiblatt dokumentiert werden, aus dem ebenfalls die Eigenschaft der vorvertraglichen Information eindeutig hervorgeht. Dieses Beiblatt ist sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer zu unterschreiben.

O Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen

Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert:

Im Falle der Vereinbarung wird der Verkäufer das Fahrzeug mit einer

Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen.

Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht

Der Verkäufer haftet nur beschränkt, wenn er aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen hat, der leicht fahrlässig verursacht wurde.

Nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf besteht die Haftung. Diese Haftung ist begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden.

Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

O Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von "Sachen mit digitalen Elementen" oder "digitalen Produkten"

Der Gesetzgeber hat dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, beim Verkauf von "Sachen mit digitalen Elementen" (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrerassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder "digitalen Produkten" (z.B. Fahrzeugen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat, Verbrauchern nach Vertragsschluss die "erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen. Der Gesetzgeber hat jedoch den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Deshalb wird nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht der Verkäufer das Fahrzeug an mich verkaufen.

O Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf "digitaler Produkte" im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers

Ich wurde umfassend, klar und verständlich informiert über:

- Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung. Unter "digitaler Umgebung" ist die bei mir vorhandene Hard- und Software und Netzverbindungen aller Art zu verstehen.
- Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Verbrauchers

Autohaus Marien

Vereinbarung

über eine Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen mit einem Verbraucher

Anlage zur verbindlichen Bestellung / zum Kaufvertrag vom 13.04.2026

Käufer

Herr
Nikola
Ostojic
Dialniha cesta 5677 21
90301 Senec
Slowakei

Verkäufer

Autohaus Marien
Porschestraße 44
38112 Braunschweig

Abweichend von der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist vereinbaren die Vertragsparteien hiermit eine **Verjährungsfrist von 1 Jahr für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und Rechtsmängeln des Fahrzeugs.**

Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht.

Der Verkäufer haftet nur beschränkt, wenn er aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen hat, der leicht fahrlässig verursacht wurde.

Nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf besteht die Haftung. Diese Haftung ist begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden.

Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Käufers

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Autohaus Marien

Information

für den Verbraucher über die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder unsachgemäßen Installation bereitgestellter Aktualisierungen für beim Verkäufer erworbene "Waren mit digitalen Elementen" oder "digitalen Produkten"

Käufer

Herr
Nikola
Ostojic
Dialnicha cesta 5677 2F
90301 Senec
Slowakei

Verkäufer

Autohaus Marien
Porschestraße 44
38112 Braunschweig

Mit verbindlicher Bestellung / Kaufvertrag vom 13.04.2026

hat der Käufer beim Verkäufer folgendes Fahrzeug erworben:

Hersteller	: VW
Typ	: Tiguan Allspace 2.0 TDI DSG 7 SH/1R 110 KW
Fahrgestellnummer	: WVGZZZ5NZNM117883
Erstzulassung	: 23.08.2022
KFZ-Brief Nr.	: GJ219800
Lackierung	: Platinum Grey

Zum Erhalt der Vertragsmäßigkeit benötigt das Fahrzeug die Durchführung oder Installation folgender Aktualisierungen:

Laut Gutachten Nachlackierungen vorhanden

Art und Umfang unbekannt

Gebrauchtwagenspuren sowie sichtbare Mängel werden vom Käufer akzeptiert

Altersbedingte Gebrauchsspuren am Fahrzeug vorhanden sowie kleinen Kratzer und auch Lackschäden Felgen Kratzer Innenraum altersbedingte Gebrauchsspuren

Im Zuge der der Fahrzeugaufbereitung sind weitere Nachlackierungen und

Instandsetzungsarbeiten am gesamten Fahrzeug möglich

Gerichtsstand ist Braunschweig

Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vom Verkäufer darüber informiert wurde, dass der Verkäufer nicht für etwaige Mängel an der Kaufsache haftet, die allein darauf zurückzuführen sind, dass der Käufer eine ihm ordnungsgemäß bereitgestellte Aktualisierung innerhalb angemessener Frist unterlassen oder unsachgemäß durchgeführt oder installiert hat. Wenn die fehlende oder unsachgemäße Aktualisierung auf eine dem Käufer bereitgestellte mangelhafte Installationsanleitung zurückzuführen ist, gilt dieser Haftungsausschluss nicht.

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Käufers

Autohaus Marien

Vereinbarung

**über einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von
"Sachen mit digitalen Elementen" oder "digitalen Produkten" mit einem Verbraucher**

Anlage zur verbindlichen Bestellung / zum Kaufvertrag vom 13.04.2026

Käufer

Herr
Nikola
Ostojic
Dialniha cesta 5677 21
90301 Senec
Slowakei

Verkäufer

Autohaus Marien
Porschestraße 44
38112 Braunschweig

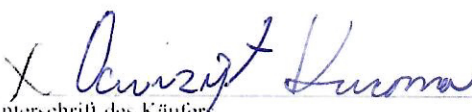
Abweichend von der gesetzlichen Pflicht, dem Käufer nach Vertragsschluss die "erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen

Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht.

Als Folge davon wird das Fahrzeug nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft.

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Käufers

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Autohaus Marien

Vereinbarung

über Abweichungen des Fahrzeugs von einzelnen objektiven Anforderungen

Anlage zur verbindlichen Bestellung / zum Kaufvertrag vom 13.04.2026

Käufer

Herr
Nikola
Ostojic
Dialnicha cesta 5677/2F
90301 Senec
Slowakei

Verkäufer

Autohaus Marien
Porschestraße 44
38112 Braunschweig

Fahrzeug

Hersteller : VW
Typ : Tiguan Allspace 2.0 TDI DSG 7 SHZ/ER*LED*NAVI 110 KW
Fahrgestellnummer : WVGZZZ5NZNM117883
Erstzulassung : 23.08.2022
KFZ-Brief Nr. : GJ219800
Lackierung : Platinum Grey
KM laut Vorbesitzer : 155.000 km

O Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass das Fahrzeug in folgenden Merkmalen von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Die abweichende Vereinbarung bezieht sich auf folgende Merkmale des Fahrzeugs und deren tatsächliche Beschaffenheit:

Laut Gutachten Nachlackierungen vorhanden

Art und Umfang unbekannt

Gebrauchtwagenspuren sowie sichtbare Mängel werden vom Käufer akzeptiert

Altersbedingte Gebrauchsspuren am Fahrzeug vorhanden sowie dessen Kratzer und auch Lackschäden/Felgen Kratzer Innenraum altersbedingte Gebrauchsspuren

Im Zuge der der Fahrzeugaufbereitung sind weitere Nachlackierungen und Instandsetzungsarbeiten am gesamten Fahrzeug möglich

Geriichtsstand ist Braunschweig

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Käufers

Braunschweig, 13.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers